

1831 wurde die Militair=Academie aufgehoben und die Bestimmung getroffen, daß alle für den Dienst der Reiterei und Infanterie bestimmten Offiziers=Subjecte, ohne Rücksicht der Geburt, in dem Cadetten=Corps gebildet und nur allein für den Dienst in der Armee erzogen werden. Der Etat dieses Corps wurde bedeutend herabgesetzt. Zu Bildung der Offiziers=Subjecte für Artillerie und Ingenieurs ward eine Artillerieschule errichtet.

Mit Eintritt der neuen Staats=Verfassung wurde ein Kriegs=Ministerium gebildet, der Königl. Generalstab in Folge dessen wieder aufgelöst und das Commando der Armee einem commandirenden Generalleutnant übertragen.

1832 erhielt die Armee eine wesentliche Veränderung in der Bekleidung, durch welche namentlich die weiße Farbe als Grundfarbe in Wegfall kam.

Für Unteroffiziere und Gemeine, welche über 15 und 24 Jahre gedient haben, wurden Dienstzeichen in Bronze und resp. Silber ausgegeben.

1833 wurde ein neues Dienst=Reglement ertheilt.

1835 erhielt die oberste Militair=Gerichts=Behörde eine veränderte Organisation, nach welcher für das bisherige General=Kriegs=Gerichts=Collegium ein Ober=Kriegs=Gericht in Wirksamkeit trat und das Directorium desselben einem General=Auditeur anvertraut, auch ein Stabs= und Gouvernements=Kriegs=Gericht errichtet wurde. Statt der Militair=Straf=Compagnie wurde eine Militair=Straf=Anstalt, unter gleichzeitiger Auflösung der Eisenstrafanstalt, eingerichtet. Das Cadetten=Corps ward mit der Artillerieschule vereinigt, aus beiden Instituten eine Militair=Bildungs=Anstalt formirt und mit dieser eine Anstalt zur Ausbildung von Unteroffizieren zu Offiziers=Subjecten verbunden.

1836 wurden die Gewehre der Linien= und leichten Infanterie percussionirt, die Fabrikation der Zündhütchen für die Armee eingerichtet und Infanterie=Gewehre nach einem neuen Muster angeschafft.

1837 kamen bei der Reiterei und Artillerie Portepée=junker auf den Etat.